



Die Betriebsgenehmigung für das Eon-Altkraftwerk erlischt zwar, dennoch darf erst einmal weiter Strom und Wärme produziert werden. FOTO: JOACHIM KLEINE-BÜNING

WARZ 16.02.12

Betriebsgenehmigung erlischt

Eon-Altkraftwerk: Bundesverwaltungsgericht bestätigt OVG-Urteil

Von Norbert Schmitz

Datteln. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am Donnerstag, 15. November, entschieden, dass die Betriebsgenehmigungen für die Steinkohlekraftwerke Shamrock in Herne und Datteln I - III zum Jahresende erlöschen und damit eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 21. März bestätigt.

Der Energieversorger Eon hatte im Jahr 2006 gegenüber der Bezirksregierung Münster erklärt, das Dattelner Kraftwerk, das seit 1962 in Betrieb ist, bis spätestens zum 31. Dezember 2012 unter Verzicht auf die Betriebsgenehmigung stillzulegen. Ende 2010 widerrief Eon diese Verzichtserklärung. Man sei auf den Weiterbetrieb der Altanlage angewiesen, weil sich die Fertigstellung des neuen Kraftwerks Datteln IV verzögere.

Das NRW-Umweltministerium gelangte nach Einholung eines Rechtsgutachtens zu der Auffassung, dass eine einmal erklärte Stilllegungserklärung nicht mehr widerrufen werden kann. Gegen den danach erfolgten Bescheid der Bezirksregierung, die Betriebsgenehmigung werde zum 31. Dezember 2012 erlöschen, klagte Eon. Diese Klage wies der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster im März ab.

Unternehmerisches Risiko
Eon habe nicht darauf vertrauen können und dürfen, dass das neue Kraftwerk Datteln IV fristgemäß ans Netz gehen werde. Bei Abgabe der Stilllegungserklärungen im Dezember 2006 hätten weder der Bauungsplan noch eine Genehmigung für das Kraftwerk Datteln IV vorgelegen. Außerdem habe Eon mit der Möglichkeit von Klagen

Versorgung mit Fernwärme erst einmal sicher

- **Das NRW-Umweltministerium** und die Bezirksregierung Münster haben eine befristete Duldung des Dattelner Altkraftwerkes zugesagt.
- **Sichergestellt** ist mit der Duldung vorerst sowohl die Versorgung mit Fernwärme in Datteln als auch mit Strom für die Deutsche Bahn.

gegen das geplante Kraftwerk und damit verbundenen Verzögerungen rechnen müssen. Der Kraftwerksbetreiber habe daher auf eigenes unternehmerisches Risiko gehandelt, als er sich für die Stilllegungsvariante entschieden habe.
Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts äußerte sich Eon-Sprecherin Franziska Krasnici: „Diese Entscheidung nehmen wir zur Kenntnis. Die sichere Versorgung unserer Kunden hat für uns oberste Priorität. Wir werden nun damit fortfahren, die provisori-

schen Maßnahmen zur Bahnstrom- und Fernwärmeversorgung schnellstmöglich umzusetzen. Gleichzeitig begrüßen wir die im Vorfeld gemachte Zusage des NRW-Umweltministeriums und der Bezirksregierung Münster, eine Duldung für den befristeten Weiterbetrieb des Kraftwerks Datteln I-III auszusprechen.“ Diese Zusage gebe allen Beteiligten die notwendige Sicherheit, dass sowohl Bahnstrom- als auch Fernwärmeversorgung ab 2013 weiterhin ohne Einschränkung erfolgen können.